

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Industrieservice Nord OHG**

## **1. Geltung und allgemeine Bestimmungen**

### 1.1

Alle Leistungen der Industrieservice Nord OHG erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

### 1.2

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn über deren Geltung eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde.

### 1.3

Etwas anderes gilt auch dann nicht, wenn die Industrieservice Nord OHG in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers Leistungen vorbehaltlos an ihn erbringt.

## **2. Vertrag**

### 2.1

Der Vertragsschluss zwischen dem Auftraggeber und der Industrieservice Nord OHG erfolgt durch Annahme des Angebotes der Industrieservice Nord OHG durch den Auftraggeber, oder durch Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Industrieservice Nord OHG gegenüber dem Auftraggeber.

### 2.2

Besondere Vereinbarungen oder Änderungen gegenüber dem Angebot, die zwischen dem Auftraggeber und der Industrieservice Nord OHG hinsichtlich der Ausführung des Auftrages getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 2.3

Bis zur Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber sind die Angebote der Industrieservice Nord OHG freibleibend.

## **3. Zahlung**

### 3.1

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, soweit diese nicht in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen ist.

### 3.2

Die Festlegung der Zahlungsart durch Vorkasse, Teilzahlungen oder Rechnungsstellung bleibt der Industrieservice Nord OHG nach eigenem Ermessen vorbehalten.

### 3.3

Soweit die Leistungen der Industrieservice Nord OHG nicht zu einem vereinbarten Festpreis beauftragt wurden, werden die angefallenen Arbeitszeiten, sowie die verbrauchten Materialien zu den in dem Angebot genannten Preisen berechnet.

### 3.4

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ordnungsgemäß erbrachte Werkleistung abzunehmen. Die Werkleistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Werkleistung nicht binnen 14 Tagen nach Erbringung als nicht vertragsgemäß auf schriftlichem Wege anzeigt.

### 3.5

Sind keine abweichenden Vereinbarungen getroffen worden, ist die Zahlung mit Erbringung der Leistung und abschließender Abnahme durch den Auftragnehmer fällig.

### 3.6

Ist ein Projekt in mehrere Leistungsabschnitte unterteilt, werden nach Vereinbarung Teilzahlungen fällig. Sollten in diesem Falle die ersten beiden Rechnung nicht fristgerecht beglichen werden, wird das Projekt von der Industrieservice Nord OHG erst einmal abgebrochen und ein Mietzins für das untergestellte Objekt von 10 € pro Tag fällig.

### 3.7

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche der Industrieservice Nord OHG nur berechtigt, wenn seine Forderung unbestritten oder als eindeutig rechtskräftig tituliert ist.

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

## **4. Gewährleistung/Haftung**

### 4.1

Im Fall der Beauftragung einer Trockeneisreinigung gewährleistet die Industrieservice Nord OHG, dass sich der Vertragsgegenstand für die Durchführung eines Trockeneisreinigungsverfahrens in der branchenüblich vorgesehenen Weise eignet, sowie die sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten.

### 4.2

Die Industrieservice Nord OHG übernimmt keine Gewähr für die Materialfestigkeit des Werkstücks an dem die Trockeneisreinigung durchgeführt wird, sofern nicht aufgrund einer fachgerechten Inaugenscheinnahme erkennbar ist, dass das Werkstück für eine solche Bearbeitung ungeeignet ist.

Zur eingehenden Untersuchung des Werkstücks, insbesondere zur Entnahme von Materialproben, ist die Industrieservice Nord OHG nicht verpflichtet.

#### 4.3

Der Auftragnehmer wurde darüber aufgeklärt, dass das Trockeneisreinigungsverfahren mit hohen Lärmemissionen und starken Verschmutzungen durch die von den Werkstücken abgelösten Beschichtungen verbunden ist. Im Fall der Durchführung des Auftrages auf dem Grundstück des Auftraggebers oder eines Dritten hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass eventuell erforderliche Genehmigungen Dritter oder der Behörden vorliegen und Gegenstände und Räume gegen den auftretenden Schmutz geschützt werden.

#### 4.4

Die Industrieservice Nord OHG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit der Industrieservice Nord OHG keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

#### 4.5

Im Fall der Reinigung eines Werkstücks im Trockeneisverfahren oder im Sandstrahlverfahren haftet die Industrieservice Nord OHG nicht für entstandene Beschädigungen an Kabeln, Leitungen oder Isolierungen, bei denen eine altersbedingte Versprödung des Kunststoffes als Ursache der Beschädigung vorliegt, nicht für die Verformung von geschwächten Karosserieteilen, Risse im Spachtel und Lackbeschädigungen aller Art, die sich nicht auf eine unsachgemäße oder fahrlässige Handhabung zurückführen lassen.

### **5. Lieferbedingungen**

Liefer- und Ausführungsfristen bzw. Fertigstellungstermine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart worden sind.

Ereignisse höherer Gewalt wie z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, allgemeine Betriebsstörungen, Verzug von Vorlieferanten oder sonstige unvorhergesehene Umstände verlängern den Ausführungstermin angemessen.

### **6. Schlussbestimmungen**

#### 6.1

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

#### 6.2

Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Wilhelmshaven.

## **7. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch, soweit die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.